

99067004236001, 99067004236001

Jagdschein Neuerteilung Tagesjagdschein

Heruntergeladen am 16.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121753630/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067004236001, 99067004236001
Leistungsbezeichnung I	Jagdschein Neuerteilung Tagesjagdschein
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Jäger, Jagdschein, Jagdkarte, Jagen, Jägerei, Jagd, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagderlaubnis, Jägerschein, Jagdlizenz, Jagdwesen, Verlängerung, Jagdpatent
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Neuerteilung (236)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Fischen und Jagen (1110200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.12.22
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg 03.03.2025
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_5.html
Teaser	Wenn die Gültigkeit Ihres Jagdscheins abläuft oder bereits abgelaufen ist und Sie weiter die Jagd ausüben möchten, müssen Sie diese verlängern lassen.
Volltext	<p>Wenn Sie in Deutschland die Jagd ausüben möchten, benötigen Sie einen auf Ihren Namen lautenden deutschen Jagdschein. Sind Sie bereits in Besitz eines Tagesjagdscheins, dessen Gültigkeit jedoch abgelaufen ist, können Sie eine Verlängerung beantragen.</p> <p>Den Jagdschein verlängern Sie bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Behörde.</p> <p>Der Tagesjagdschein gilt für 14 aufeinanderfolgende Tage.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Jagdschein • ggf. aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • bei Erteilung mindestens 18 Jahre alt • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • bereits erteilter Jagdschein
Kosten	Abgabe: 5€ Jagdabgabe Gebühr: 49€
Verfahrensablauf	Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein. • Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft. • Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Jagdschein erteilt.
Bearbeitungsdauer	4 Woche(n)
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Jagdschein Neuerteilung Tagesjagdschein • für Jagd in Deutschland erforderlich • Personen, die bereits einen deutschen Jagdschein besitzen oder besessen haben • Mindestalter 18 Jahre • ist für 14 aufeinanderfolgende Tage gültig • wird von der für den Wohnsitz zuständigen Behörde erteilt • Zuständigkeit: untere Jagdbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die untere Jagdbehörde ist Ansprechpartner. https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnisliste/~jagdbehoerden-untere
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare vorhanden: nicht relevant • Schriftform erforderlich: ja • Formlose Antragsstellung möglich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein • Online-Dienste vorhanden: ja
Ursprungsportal	Jagdschein Neuerteilung Tagesjagdschein